



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	31.08.2010	3.2
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	15.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grillaktivitäten im Bereich der Sportanlage Poller Wiesen

In der Sitzung des Sportausschusses am 04.05.2010 sah RM Köhler im Zusammenhang mit den Grillaktivitäten ordnungsrechtlichen Handlungsbedarf, da teilweise die Sportanlagen in Mitleidenschaft gezogen werden (Erhöhung Präsenz Ordnungspersonal/Erhöhung Pflege).

Aus Sicht der zuständigen Fachverwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das Amt für öffentliche Ordnung bzw. der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist nicht für die Überwachung der Sportanlagen im Kölner Stadtgebiet zuständig. Des Weiteren gibt es auch keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, gegen Grillaktivitäten auf der Sportanlage Poller Wiesen vorzugehen. Zur Vermeidung von Verunreinigungen und Schädigungen erfolgen in den Kölner Grünanlagen und öffentlichen Straßenland Überwachungstätigkeiten des Ordnungsdienstes der Stadt Köln auf Grundlage entsprechender rechtlicher Bestimmung (z. B. Grünflächenordnung und Kölner Straßenordnung). Diese finden jedoch keine Anwendung auf die Sportstätten der Stadt Köln. Hier ist der Ordnungsdienst nicht zuständig.

Aufgrund dessen hat das Sportamt die auf der Sportanlage eingesetzten Sportstättenunterhaltungsarbeiter angewiesen, vermehrt darauf zu achten, dass Grillaktivitäten auf der Sportanlage unterbunden werden bzw. Verursacher von Verschmutzungen anzuhalten, diese auch selbst wieder zu entfernen. Daneben wird die Sportanlage selbstverständlich auch von den Sportstättenunterhaltungsarbeitern in einem nutzungsgerechten Zustand

gehalten.

gez. Dr. Klein